

# Medieninformation

14/2015

Verwaltungsgericht Meiningen

**Der Pressesprecher**  
RiVG U. Läger

**Durchwahl:**  
Telefon 03693 509-365  
Telefax 03693 509-399

[postvwvgme@thfj.thueringen.de](mailto:postvwvgme@thfj.thueringen.de)

**Presseerklärung:** Zum kommunalrechtlichen Klageverfahren des Gemeinderates gegen den Bürgermeister der Gemeinde Marksuhl (2 K 379/15 Me) Bezug: Presseerklärung vom 10.12.2015

Meiningen  
15. Dezember 2015

Die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Meiningen hat heute über die Klage des Gemeinderats der Gemeinde Marksuhl gegen den Bürgermeister der Gemeinde Marksuhl verhandelt und den Bürgermeister mit Urteil vom 15.12.2015 verpflichtet, einen Gemeinderatsbeschluss zu vollziehen, mit dem die Hauptsatzung der Gemeinde Marksuhl geändert werden soll. Der Gemeinderat hatte beschlossen, dass den Vorsitz im Gemeinderat, den bislang der Bürgermeister geführt hatte, nunmehr ein vom Gemeinderat gewähltes Gemeinderatsmitglied führt. Die Bedenken des Bürgermeisters hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Beschlusses, dass dadurch willkürlich in seine Rechtsstellung gemäß § 23 Abs. 1 ThürKO eingegriffen werde, teilte die Kammer nicht.

Der Pressereferent

RiVG Läger